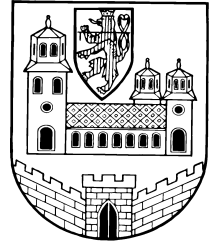


AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

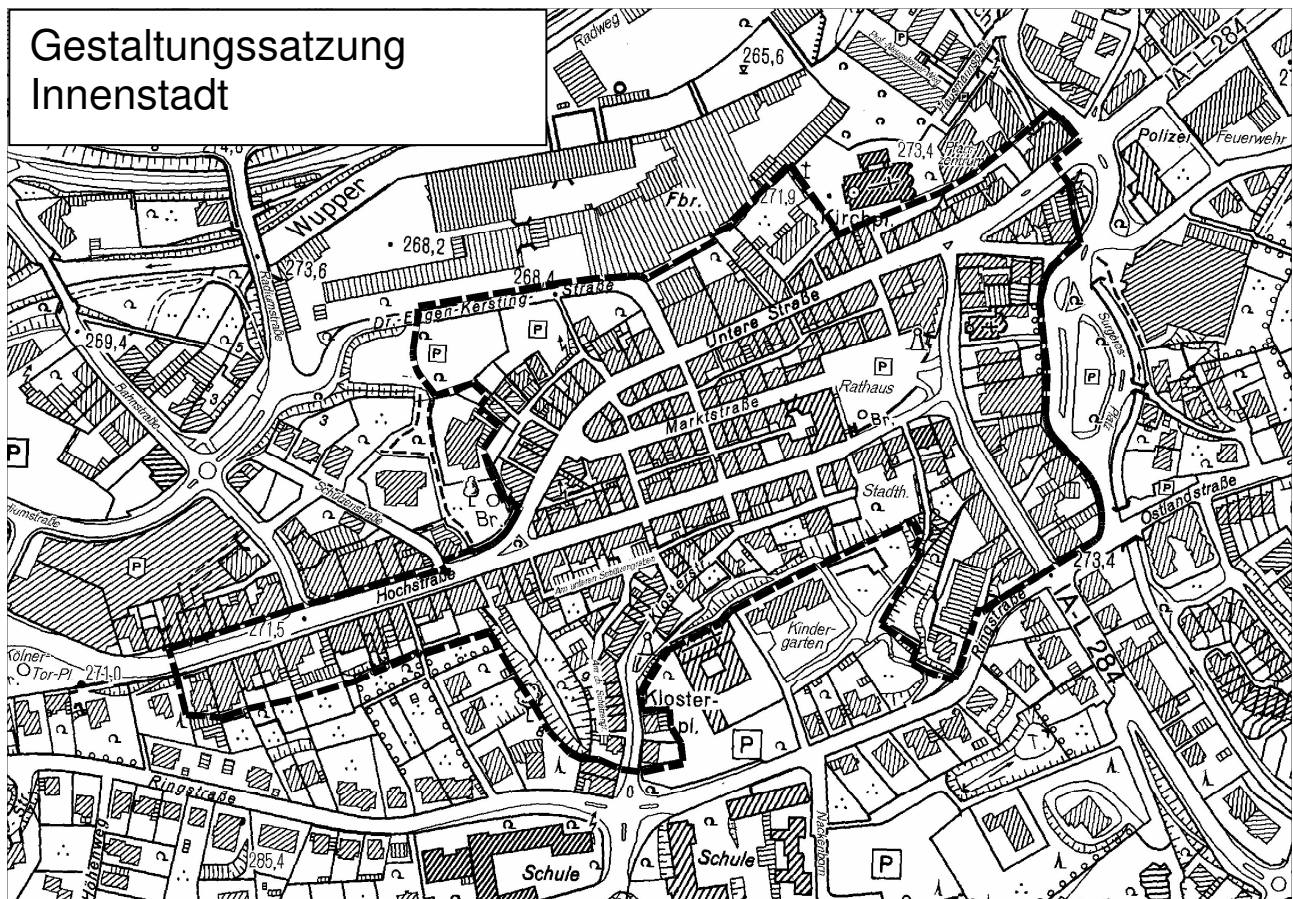


Gestaltungssatzung Innenstadt Hansestadt Wipperfürth

Öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 15 der Hauptsatzung der Stadt Wipperfürth

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 25.04.2018 wurde dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 112 Innenstadt zugestimmt. Dieser Geltungsbereich gilt ebenfalls für die beabsichtigte Gestaltungssatzung Innenstadt.

Der Geltungsbereich der Gestaltungssatzung Innenstadt ist im folgenden Lageplan (ohne Maßstab) dargestellt.



Land NRW (2015) / Katasteramt OBK

Am 13.05.2017 fand im Rahmen des bundesweiten „Tages der Städtebauförderung“ im Rathaus eine Bürgerwerkstatt zum Gestaltungsleitfaden für die Hansestadt Wipperfürth statt. Um bestimmte, gestalterisch wertvollen Vorgaben in der Innenstadt rechtsverbindlich von den Gebäudeeigentümern, Gastronomen, Gewerbetreibenden und Einzelhändlern einfordern zu können, ist es beabsichtigt, aufbauend auf den Gestaltungsleitfaden eine Gestaltungssatzung für die Innenstadt zu erarbeiten. Die Gestaltungssatzung soll weitestgehend die Inhalte aus dem Gestaltungsleitfaden verwenden, sofern diese rechtlich zweifelsfrei darstellbar sind. Mit der Gestaltungssatzung soll bezweckt werden, dass notwendige Veränderungen und Neuplanungen von Gebäuden, Werbeanlagen, privaten und öffentlichen Freiflächen so gezielt umgesetzt werden, dass diese sich in die historisch geprägte Innenstadt einfügen.

Der Aushang des Entwurfs der Gestaltungssatzung Innenstadt gem. § 15 der Hauptsatzung der Stadt Wipperfürth erfolgt in der Zeit vom

10.02.2020 bis 28.02.2020

während der Dienststunden:

Montag bis Freitag	08.00 – 12.30 Uhr
und Mittwochnachmittag	14.00 – 17.00 Uhr

Der Satzungsentwurf liegt mit dazugehöriger Begründung und Begriffserläuterung sowie dem Gestaltungsleitfaden im Alten Stadthaus, Marktplatz 15, während der oben genannten Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich über die Satzungsinhalte zu informieren und diese mit der Verwaltung zu erörtern.

Während der Dauer des Aushanges können Anregungen und Stellungnahmen beispielsweise mündlich, zur Niederschrift bei der Abteilung Stadt- und Raumplanung, schriftlich beim Bürgermeister oder auch per E-Mail an bauleitplanung@wipperfuerth.de abgegeben werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit einer Terminvereinbarung unter der Telefon-Nr. 02267/64-226 oder per Fax 02267/64-282.

Über die Berücksichtigung der Anregungen und Stellungnahmen entscheidet der Rat der Hansestadt Wipperfürth.

Wipperfürth, den 05.02.2020

Michael von Rekowski
- Bürgermeister -